INHALT:

1. **Einführung:**
   Bürgerinnenversammlung – warum eigentlich?

2. **Punktekatalog als**
   Hilfestellung für die Organisation einer
   Bürgerinnenversammlung

3. **Infos zu Veröffentlichungen und Veranstaltungen**
   des KDFB zum Thema „Bürgerinnenversammlung“

Diese Arbeitshilfe wurde von der Arbeitstagung "Bürgerinnenversammlung" im Juli 2012 von folgenden Mitwirkenden erstellt:
Lieselotte Feller, Sabine Krejci, Christel Mittermaier,
Ulrike Müller-Münch, Christa Reiterer, Danuta Waldau
Vorwort: Christel Mittermaier, Politologin und Sozialpädagogin
Überarbeitung des Textes: Sabine Krejci, Werbetexterin
Zusammenstellung und Layout: Barbara Meier de Florez, Referentin der Bayer. Landfrauenvereinigung

© Keine Vervielfältigung und kein Abdruck ohne Rücksprache mit dem Bayerischen Landesverband des KDFB.
Verantwortlichen der Landfrauenvereinigung ist die Vervielfältigung der Arbeitshilfe ohne Textänderungen für ihre internen Veranstaltungen genehmigt.

Bayerische Landfrauenvereinigung des KDFB e.V.
Schraudolphstr.1, 80799 München
Tel: 089/286 23 724; Fax: 089/286 23 799
E-Mail: info@landfrauenvereinigung.de
Internet: www.landfrauenvereinigung.de

2012

Katholischer Deutscher FRAUENBUND

Bayerische Landfrauen-vereinigung

des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

HINGEHEN!

Jetzt haben SIE das Wort.

KDFB–Service zur Veranstaltung einer **Bürgerinnenversammlung**

Eine Gemeinschaftsaktion des Bayerischen Landesverbandes des KDFB e. V. und der Bayerischen Landfrauenvereinigung des KDFB e. V. für Zweigvereine

1. Einführung:

Bürgerinnenversammlung – Warum eigentlich?

(Folgender Text eignet sich auch zum Vortrag im Zweigverein, um Mitstreiterinnen für die Einführung einer Bürgerinnenversammlung zu gewinnen)

Haben Sie sich auch schon die Frage gestellt: Warum will der Frauenbund immer etwas Eigenes für Frauen?

Auch diese Arbeitshilfe dreht sich um etwas „Eigenes“: Die Bürgerinnenversammlung – extra für Frauen. Nun fragen Sie vielleicht: „Wissen denn die Vorstandsfrauen und Referentinnen des Frauenbundes nicht, dass es Bürgerversammlungen gibt, zu der jede Bürgermeisterin bzw. jeder Bürgermeister einlädt? Die Frauen brauchen dort nur hingehen und ihre Anliegen vorbringen!“ Genauso sollte es sein.

Doch der Appell „So sollte es sein“, verweist auf einen Wunschzustand. Meistens liegt ein langer und abenteuerlicher Weg zwischen der Realität und dem, was sein sollte.
Rein äußerlich sieht der Weg in eine Bürgerversammlung für Frauen nicht schwieriger aus als für Männer. Doch bedingt durch traditionelle Werte, unbewusste Einstellungen, politische Kultur und eingelernte Geschlechterrollen gehen viele Frauen nicht zu Bürgerversammlungen. Die anwesenden aber melden sich in einem Männerumfeld nur selten zu Wort.

Doch Frauen könnten vieles beitragen:

- die weibliche Sicht der Dinge einbringen
- direkt mit denen reden, die entscheiden
- bei der Gestaltung unseres Lebensumfeldes mitreden
- wichtige kommunale Projekte nach vorne bringen

Im Grundgesetz wurde bereits 1949 in Art. 3, Abs. 2 verankert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Offensichtlich war den Müttern und Vätern des Grundgesetzes bewusst, dass man nur Schritt für Schritt mehr Gleichberechtigung erreichen würde. Die Einsicht, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, musste zuerst in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger ankommen.

Abgeschlossen ist dieser Prozess noch lange nicht.
Der KDFB hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, mit seinem Schwerpunktthema „friedVollgerecht“ der Jahre 2013 und 2014 mehr Frieden stiftendes Handeln und Geschlechtergerechtigkeit zu erwirken. Eine Möglichkeit dazu sind eigens für Frauen einberufene Bürgerinnenversammlungen.

Die Bürgerversammlungen in Bayern wurden nach dem zweiten Weltkrieg auf Anregung der amerikanischen Militärverwaltung ins Leben gerufen. Sie sollten mehr **direktdemokratische Elemente** in die Kommunalpolitik bringen, ein Ausgleich zur repräsentativen Demokratie sein. Gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingen garantieren seitdem den Bürgerinnen und Bürgern das Mitberatungsrecht in ihrer Kommune. Dazu führt die Gemeindeordnung in Bayern, Artikel 18, Abs. 1, Satz 1 auf: **„In jeder Gemeinde hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.“**
Dies entspricht auch Artikel 28, Absatz 2, erster Satz des Grundgesetzes: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Bürgerversammlungen sind inzwischen ein etablierter direktdemokratischer Ausgleich zur Politik der gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten. Bürgerinnenversammlungen – extra für Frauen – könnten in eine von Männern dominierte Kommunalpolitik **mehr Geschlechtergerechtigkeit** bringen. Jede Bürgerin hat dann ihre Chance mitzureden und mitzumischen.

Machen Sie mit,
beantragen Sie eine Bürgerinnenversammlung!

2. Punktekatalog als Hilfestellung für die Organisation einer Bürgerinnenversammlung

Vorbereitung: Das sollten Sie im Vorfeld klären!

- Idee, eine Bürgerinnenversammlung zu veranstalten, in den Vorstand einbringen
- Möglichst alle Zweigvereine in einer Kommune ins Boot holen
- Arbeitsgemeinschaft „Bürgerinnenversammlung“ gründen
- Informelle Vorgespräche mit Eltern- und Seniorenbeiräten, engagierten Frauen usw. führen
- Stadt- und Gemeinderätinnen ansprechen
- Mit offenen Augen durch die Gemeinde gehen
- Gesprächstermin mit dem Bürgermeister/in vereinbaren
- **Zwei mögliche Varianten:** ein Zweigverein beziehungsweise mehrere Zweigvereine wenden sich an den/die Bürgermeister/in oder umgekehrt
- Beteiligung des Frauenbunds muss klar erkennbar sein! (Begrüßung, Werbematerialien, Presseinformation, …)
-

Planung: Wer macht was?

- Zuständigkeiten klären: Was übernimmt die Kommune? Was macht der Zweigverein?
- Vorbereitete Aufgabenliste für die wichtigsten Schritte
- Einladung: persönlich, Amtsblatt, Zeitung, Einleger in Engagiert, Handzettel auslegen, Jahresprogramm, Pfarrbrief, Aushänge ...
- Genauer Termin, Ort und Zeitrahmen (Konkurrenzveranstaltungen abklären)
- Moderation klären (möglichst eine Frau, welche die Leute kennt)
- Technische Ausstattung organisieren
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisieren, Pressemitteilung formulieren
- KDFB-Protokollantin bestimmen
-

Durchführung:

Der Tag der Bürgerinnenversammlung ist da!

- Saal vorbereiten, dekorieren, Materialien auslegen, Sitzordnung umsetzen, Bewirtung klären, Mikro-Anlage testen, Getränke für Redner/in …
- KDFB-Team begrüßt am Eingang
- Teilnehmerinnenliste ausfüllen lassen (Name, Ortsteil, Email)
- KDFB-Ansprechpartnerin wird speziell für den/die Bürgermeister/in abgestellt
- Eröffnung und Begrüßung durch die Zweigvereinsvorsitzende
- Vorstellen der Moderatorin, der Gäste, der Presse
- Bürgermeister/in hat das Wort
- Moderierte Fragerunde: 1. Frage vorher mit einer bestimmten Frau aus dem Publikum absprechen und vorbereiten
- Abschluss, Dank und Verabschiedung durch die Zweigvereinsvorsitzende
-

Dranbleiben:

Nach der Versammlung ist noch nicht Schluss!

- Pressebericht und Fotos liefern, falls kein Pressevertreter da war
- Protokolle fertig machen und gegebenenfalls von der Verwaltung anfordern
- Anträge formulieren (in Absprache mit der Antragstellerin) und klären, ob der KDFB den Antrag unterstützen möchte
- Gemeinde- oder Stadträte für den Antrag gewinnen
- Überprüfen, ob der Antrag behandelt wird (Frauen mobilisieren, zu dem Termin zu gehen)
- Zweigverein über den Erfolg der Bürgerinnenversammlung informieren
-

Nachbereitung:

Was lief gut? Was kann noch verbessert werden?

- Arbeitsgruppe klärt: Was hat gut geklappt? Was war nicht optimal?
  Was ging schief? (Aufgabenliste durchgehen)
- Meinungen von anderen abfragen, Mundpropaganda
- Öffentliche Reaktion
- Was hat die Zeitung geschrieben?
- Im Vorstand klären: Wird es wieder eine Bürgerinnenversammlung geben?
-

Mögliche Veranstaltungen mit politischem

Schwerpunkt:

- Kamingespräch, Schlossgespräch mit Landrat (je nach Örtlichkeit)
- Podiumsdiskussion zu bestimmtem Thema
- Politisches Frauenfrühstück
- Wahlveranstaltungen für und von Frauen ...
-

3. Infos zu weiteren Veröffentlichungen und Veranstaltungen des KDFB zum Thema „Bürgerinnenversammlung“

Mehr praktische Infos und Hintergrundwissen zum KDFB-Service für eine Bürgerinnenversammlung erscheinen ab Januar 2013 in der „KDFB-aktuell“-Ausgabe für Zweigvereinsvorstände und auf den Internetseiten des KDFB unter "Mein KDFB".
Zusätzlich ist ab nächstem Jahr ein **Blog** mit Hinweisen, wann und wo Bürgerinnenversammlungen stattfinden, geplant. Hier können zudem Rückmeldungen von Zweigvereinen, die Bürgerinnenversammlungen bereits durchgeführt haben, eingesehen werden.

Multiplikatorinnen, die sich für die Durchführung von Bürgerinnenversammlungen engagieren und alle, die Interesse an geschlechtergerechter Kommunalpolitik haben, sind zu folgendem gemeinsamen **Studientag** des Landesverbandes des KDFB und der Bayerischen Landfrauenvereinigung eingeladen:

Studientag: **„Aus erster Hand:**
Grundzüge der Kommunalpolitik für Frauen“
Termin: 6. Mai 2013
Ort: Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus
Referentin: Christel Mittermaier
Anmeldung bei der Landesgeschäftsstelle des KDFB,
Tel.: 089/286 23 717, Fax: 089/286 23 799,
E-Mail: info@frauenbund-bayern.de